

Hygiene – Regeln der Albert-Schweitzer-Schule



Ich halte (auf dem Schulweg, in den Pausen, vor und nach dem Unterricht) einen Sicherheitsabstand (mindestens 1,50 m) zu den Kindern aus anderen Jahrgängen und den Lehrkräften ein.



Ich trage im Schulgebäude und im Klassenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung.



Ich fasse keine anderen Menschen an!



Ich berühre mit meinen Händen nicht mein Gesicht!



Wenn ich mich krank fühle, bleibe ich zu Hause!
(z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen..)



Ich huste und niese in meine Armbeuge.
Dabei drehe ich mich von anderen Menschen weg.

Ich wasche meine Hände,

- vor dem Essen
- nach der Pause
- nachdem ich auf der Toilette war
- vor und nach dem Sportunterricht
- nach Husten oder Niesen.



Ich beachte die Regeln für das Händewaschen, die an den Waschbecken aushängen.

Regeln für den Unterricht

- Ich lasse meine Straßenschuhe an und hänge die Jacke im Klassenraum über den Stuhl.
- In der Klasse bleibe ich auf meinem Platz sitzen.
Ich stehe nur auf, wenn die Lehrkraft es mir sagt.
- Ich habe alle meine Arbeitsmaterialien dabei.
Ich darf mir nichts ausleihen (nicht von anderen Kindern und nicht von meiner Lehrerin/meinem Lehrer).
- Ich bringe genug Essen und Trinken mit.
(Es gibt kein gesundes Frühstück und keine Wasserkisten in den Klassen.)

Regeln im Schulgebäude

- Morgens warte ich auf den Punkten auf dem Schulhof.
- Nach der Schule verlasse ich zügig das Schulgelände und gehe direkt nach Hause.
- Ich benutze immer dasselbe Treppenhaus.
(1. und 2. Kl.: Haupttreppe; 3. und 4. Kl.: Nebentreppe)
- Ich versuche Treppengeländer und Türen so selten wie möglich zu berühren.
- In die Toilettenräume darf immer nur ein Kind.
Vor der Toilettentür darf nur ein Kind an dem Wartepunkt warten.
Wenn dort schon ein Kind steht, gehe ich zurück in meine Klasse.
- Eltern und schulfremde Personen dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgebäude und Schulgelände nicht betreten.
Sie können per E-Mail oder telefonisch Kontakt zu den Lehrkräften oder dem Sekretariat aufnehmen.
- Der Zutritt zur Schule ist Eltern oder schulfremden Personen unter Beachtung der 3-G-Regeln und nach Anmeldung bei wichtigem Grund erlaubt. Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.